

- 8) **Zehn Paragraphen über die Liebesreue.** Aufgestellt von dem Minderbruder Tim. Lanzerath. Mit Druckerlaubnis des bischöfl. Ordinariats Paderborn und der Ordensobern. 20 S. 16°. Paderborn. 1904. Bonifazius-Druckerei. 10 Pf. = 12 h (100 St. M. 8. — = K 9.60).

Vor einiger Zeit wurde auch in dieser Zeitschrift das Schriftchen „die vollkommene Reue ein goldener Himmelschlüssel“ empfohlen (Bd. 57, S. 677 f). Obiges Schriftchen kann mit dem früheren wetteifern. Es gibt eine so klare und richtige dogmatische Erklärung über die vollkommene Reue und ihre Wirksamkeit, daß der Verfasser ganz gewiß nicht nur dem gebildeten Leser, sondern auch dem „Manne aus dem Volke“ zu nutzen geschrieben hat. — Der Verfasser sagt selber in der Vorbemerkung, daß er, mehr noch als in anderen ähnlichen Schriftchen geschehen sei, den Schwerpunkt in gut motivierte Reueformeln gelegt habe. Diese sind allerdings so anregend und ergreifend, daß sie unter Hilfe der stets bereiten göttlichen Gnade den aufrichtigen Leser wie von selbst zu einem wahren Akte vollkommener Reue führen. Und gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

Balkenberg-Holland.

Aug. Lehmkühl S. J.

- 9) **Zur Geschichte des Probabilismus.** Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben. 188 S. 8°. von Albert Schmitt S. J. Innsbruck. 1904. Felician Rauch. K 1.80. — M. 1.80.

Es ist eine wertvolle Arbeit, mit welcher uns der Verfasser beschenkt hat, eine Arbeit, die gleichmäßig für seinen Fleiß, sein besonnenes kritisches Urteil und die Beherrschung des Stoffes zeugt. Indem er die Entwicklung des Probabilismus als System aus seinen ersten Anfängen nachweist, wie dieser nach und nach die ihm anhaftenden Mängel abstreifte, gibt er zugleich eine Rechtfertigung des Systems gegen verschiedene Vorwürfe besonders die Concina, Linsenmanns u. a. Nicht aus der juristisch-kanonistischen Auffassung der Moral ist er herausgewachsen, sondern er bedeutet gerade die Ablösung der für den Gewissensbereich entstehenden Moralfragen von den für den Rechtsbereich geltenden kanonistischen Bestimmungen. Feind der Spekulation ist er so wenig als eine „Erfindung der Spekulation“, aber er hat gerade der Spekulation gegenüber dem kasuistischen Material, das in den Summae und Summulae aufgehäuft war, wieder zu seinem Recht verholfen. Er bedeutet also nicht einen Niedergang, sondern ein Aufstreben der Moral als einer selbstständigen theologischen Disziplin. Zwei Männer sind es, welche als die „Väter“ des Probabilismus gelten können. Zuerst Bartholomäus von Medina, der zwar nicht ein ganz neues System einführte, aber „System und Ordnung in den Wirrwarr gebracht hat“, wenn auch seine Darstellung noch nicht in allem entspricht. Als zweiter Vater und Begründer aber erscheint der berühmte Suarez, welcher „den Probabilismus zu einer gewissen Vollendung brachte, alles, was die früheren gutes geleistet, anerkannte und verwertete, die Mängel aber beseitigte und verbesserte“. Im Anhang wird mit Ter Haars Methode, die Autoren für den Aequiprobabilismus zu beanspruchen, entschieden abgerechnet. Möge der Verfasser auf diesem Gebiete weiter arbeiten!

Würzburg.

Dr. Goepfert, Univ.-Professor.